

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 208.

Mittwoch den 11. September 1878.

(3831—1)

Nr. 133.

Concursauschreibung.

Bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld wird ein Amtsdienner, zugleich Diurnist, sogleich aufgenommen.

Derselbe muß ledigen Standes, der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen kundig sein und eine geläufige Handschrift besitzen. Bezüge: fünfundzwanzig Gulden monatliche Löhnung und Naturalquartier. Eigenhändig geschriebene Bewerbungen sind

bis Ende September l. J.

anher zu richten.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld am 5. September 1878.

(3851—1)

Nr. 6851.

Bezirks-Hebammenstelle.

Die Bezirks-Hebammenstelle in Hl. Dreifaltigkeit bei Birkniz mit einer Remuneration von jährlich 37 fl. 80 kr. aus den Bezirksklassen von Loitsch und Laas zu gleichen Theilen ist sogleich zu besetzen.

Besuche mit dem Nachweise der Befähigung und des tadellosen Lebenswandels sind

bis 30. d. M.

bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch am 5. September 1878.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Baron Guffich m. p.

(3805—2)

Schulanfang.

Am k. k. Staatsgymnasium zu Gottschee beginnt das Schuljahr 1878/79 mit dem h. Geistamte

am 16. September.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler findet am 12., 13. und 14. September in der Gymnasialkanzlei, die Aufnahmeprüfung am 15. statt.

Unterrichtssprache ist die deutsche.

Gottschee am 3. September 1878.

k. k. Gymnasialdirection.

(3691—2)

Nr. 5545.

Berordnung

des Handelsministeriums vom 25. August 1878, Z. 24,221, wegen Einführung der Postanweisungen im Verkehre zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und Frankreich mit Algier andererseits.

§ 1. Vom 1. September d. J. können Postanweisungen im Verkehre zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und Frankreich mit Algier andererseits unter folgenden Bedingungen vermittelt werden:

§ 2. Der Betrag jeder einzelnen Anweisung darf in der Richtung nach Frankreich und Algier 150 fl. ö. W. und in der umgekehrten Richtung 375 Francs in Oesterreich-Ungarn in österreichischem Papiergelde, in Frankreich und Algier in der Franken-Goldwährung.

Die Umrechnung der österreichischen Papierwährung auf die französische Goldwährung und umgekehrt wird durch die in direktem Cartierungsverbande mit französischen Postämtern stehenden österreichischen Auswärtigen Postämtern nach dem jeweiligen Kurse des 20-Francs-Goldstückes an der Wiener Börse vorgenommen.

§ 3. Die Gebühr, welche für Postanweisungen aus Oesterreich-Ungarn nach Frankreich oder Algier vom Absender einzubringen ist, beträgt:

für Beträge bis 25 fl. ö. W.	— fl. 25 kr. ö. W.
" " über 25 bis 50 fl. ö. W.	— " 50 " "
" " " 50 " 100 " "	— " 1 " "
" " " 100 " 150 " "	— " 1 " 50 " "

und ist diese Gebühr stets im Vorhinein, und zwar bei Anweisungen, welche auf Beträge von mehr als 25 fl. lauten, durch Aufkleben von Ergänzungsmarken im entsprechenden Betrage an der rechten Seite des Anweisungsbillettes zu entrichten.

In der Richtung aus Frankreich oder Algier nach Oesterreich-Ungarn beträgt die Postanweisungsgebühr 20 Centimes für je 10 Francs., sowie für jeden Bruchtheil dieses Betrages.

§ 4. Für Postanweisungen nach Frankreich und Algier sind eigene Blankette mit deutsch-französischem Texte und eingepprägter Marke à 25 kr. zu verwenden, welche vorläufig nur bei den k. k. Postämtern zu beziehen sind.

Für den Bezug und die Verrechnung gelten die im allgemeinen bestehenden Anordnungen.

Der Coupon des Bilettes darf dem Vordrucke entsprechend zu keiner weiteren schriftlichen Mittheilung als zur Angabe des angewiesenen Betrages, der Adresse des Aufgebers und des Datums benützt werden.

Derselbe kann vom Adressaten abgetrennt werden. Auf der Anweisung selbst hat der Aufgeber die Adresse in lateinischen Buchstaben, den Betrag in Ziffern, die Gulden aber auch in lateinischen Buchstaben in österreichischer Papiervaluta auf der hiefür bestimmten Stelle der Postanweisung anzugeben.

Die handschriftlichen Eintragungen dürfen weder Radierungen noch Ausbesserungen enthalten.

Der unterhalb der schraffirten Stelle befindliche Raum ist für die Umrechnung der Papiervaluta auf Francs und Centimes freizulassen.

§ 5. Postanweisungen auf telegrafischem Wege oder mit dem Verlangen der Expressbestellung sind nicht zulässig, dagegen können Anweisungen mit dem Vermerke: „Poste restante“ aufgegeben werden.

§ 6. Die Behebung des angewiesenen Betrages muß spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Ausstellung der Postanweisung bei jenem Postamte erfolgen, auf welches die Anweisung lautet, und darf deren Nachsendung zu einem andern Postamte nicht stattfinden.

§ 7. Die in Oesterreich-Ungarn aufgegebenen, nach Frankreich oder Algier bestimmt gewesenen Postanweisungen, die aus irgend einer Ursache zurückgelangen, sind gleich den internen Retouranweisungen zu behandeln, jedoch werden die Daten der Umrechnung auf denselben gestrichen. Der eingezahlte Betrag kann dem Aufgeber über sein Begehren gegen Quittierung und Einziehung des Aufgabsreceptiffes zurückgezahlt werden, andernfalls wird die Postanweisung der vorgelegten k. k. Postdirection vorgelegt werden.

Die nicht reclamirten Beträge verfallen nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Ausstellung der Anweisung.

§ 8. Falls eine Postanweisung nach Frankreich oder Algier dem Adressaten nicht zugekommen, oder nach erfolgter Zustellung in Verlust gerathen, oder vernichtet worden ist, so kann die Ausfertigung eines Duplicates oder die Rückzahlung des Betrages stattfinden.

Zu diesem Behufe hat der Aufgeber unter Vorweisung des Aufgabsreceptiffes und einer schriftlichen Bestätigung des Adressaten, daß die Anweisung ihm nicht zugekommen, oder daß sie nach der Zustellung in Verlust gerathen oder vernichtet worden ist, durch das Ausgabpostamt ein Gesuch zu überreichen, welches im Wege der vorgelegten Postdirection an das k. k. Handelsministerium zu leiten ist.

Es ist jedoch dem Aufgeber zu bemerken, daß die französische Postverwaltung zur Constatierung der Liquidität des erhobenen Anspruches einen Termin von fünf Monaten beansprucht.

§ 9. Der Postanweisungsverkehr aus Frankreich und Algier nach der österreichisch-ungarischen Mon-

archie wird vorläufig je nach der Wahl der Absender nach zweierlei Systemen erfolgen, und zwar:

- nach dem jetzt in Frankreich ausschließlich geübten, sogenannten Avisosystem. Bei diesem wird die eigentliche Anweisung (Mandat) vom Aufgabpostamte ausgefertigt, dem Aufgeber ausfolgt und von diesem an den Adressaten übermittelt, während das Auszahlungspostamt von dem Aufgabpostamte von der erfolgten Einzahlung nur durch Uebersendung eines Einzahlungsscheines (Avis d'emission) in Kenntnis gesetzt wird, in welchem letzterem der Name des Postamtes, bei welchem die Einzahlung erfolgte, der Name des Postamtes, welches die Auszahlung bewirken soll, der eingezahlte Betrag in Francs und Centimes, ferner der Vor- und Zuname des Empfängers sowie des Einzahlers angegeben ist;
- nach dem in Oesterreich-Ungarn bestehenden Systeme der einfachen, vom Absender ausgefertigten und vom Einzahlungspostamte an das Auszahlungspostamt zur direkten Amtshandlung zu übermittelnden Postanweisung.

§ 10. Die auf den Einzahlungsscheinen, beziehungsweise auf den einfachen Anweisungen in Francs und Centimes ausgedrückten Beträge werden von den k. k. Auswärtigen Postämtern aus der Franken-(Gold-) in die österreichische Papierwährung umgerechnet, und wird das Resultat der Umrechnung auf der Rückseite des Einzahlungsscheines, beziehungsweise der einfachen Anweisung, mit rother Tinte unter Beidrückung des Datumstempels und deutlicher Fertigung durch den umrechnenden, für die Richtigkeit der Umrechnung haftenden Beamten angefertigt werden.

§ 11. Ergibt sich hinsichtlich der Ausfertigung und sonstigen Beschaffenheit der Einzahlungsscheine, beziehungsweise der einfachen Anweisungen, kein Anstand, so sind die einfachen Anweisungen unter den im internen Verkehre normierten Vorsichten zuzustellen und auszubehalten; die Einzahlungsscheine jedoch sind aufzubewahren und erst über rechtzeitige Präsentation des Adressaten, welcher das ihm vom Aufgeber überhandte Mandat quittiert übergeben, sowie den Namen und Wohnort des Aufgebers genau bezeichnen muß, in dem Falle auszubehalten, wenn die Beträge und Nummern auf dem Mandate und dem Einzahlungsscheine vollkommen übereinstimmen und keine Radierungen, Zusätze u. s. w. vorhanden sind.

Auch ist zu beachten, daß der Schnitttrand des Einzahlungsscheines, welcher eine Furche des Mandatformulars bildet, genau jenem des Mandates entsprechen soll.

Nur dann, wenn die Adresse des Empfängers genau angegeben ist und die Bestellung der Postsendungen für denselben durch einen Landbriefträger vermittelt wird, kann dem Adressaten auch der Einzahlungsschein nebst dem Betrage gegen Uebergabe des quittierten Mandates und Entrichtung der gesetzlichen Bestellgebühr unter der Bedingung zugestellt werden, daß die oben erwähnten Vorsichten, insbesondere bezüglich der Bezeichnung des Aufgebers, genau beobachtet werden.

Die Auszahlung hat in jedem Falle nur in dem in österreichische Währung umgerechneten Betrage zu geschehen.

§ 12. Waltet gegen die Auszahlung ein Anstand ob, so ist dieselbe zu sistieren, dem Adressaten die einfache Anweisung, beziehungsweise das Mandat gegen datierte Empfangsbestätigung abzunehmen und die einfache Anweisung, beziehungsweise das Mandat, nebst Einzahlungsschein unter entsprechender Vormerkung im Ankunfts-buche im Wege der vorgelegten Postdirection an das k. k. Handelsministerium zu leiten.

Kann jedoch ein Mandat aus dem Grunde nicht ausbezahlt werden, weil der Adressat den Namen und Wohnort des Aufgebers nicht anzugeben vermag, so ist ihm lediglich das Mandat mit dem Bemerkten zurückzustellen, daß nur auf Grund

einer genauen Bezeichnung des Aufgebers die Auszahlung erfolgen dürfte.

Kann die Auszahlung wegen noch nicht erfolgten Einlangens des Einzahlungsscheines nicht stattfinden, so hat das Postamt den Einzahlungsschein sofort zu reclamieren, zugleich aber dem Adressaten zu bemerken, daß die Auszahlung des angewiesenen Betrages erst nach Einlangen des Einzahlungsscheines, beziehungsweise des reclamierten Duplicates desselben, statthaben könne.

§ 13. Wenn eine dem Adressaten richtig zugekommene einfache Anweisung oder ein Mandat aus Frankreich oder Algier vor der Behebung des Betrages in Verlust gerathen oder vernichtet worden ist, so kann

derselbe die Ausfertigung eines Duplicates verlangen und hat zu diesem Behufe in einem an die betreffende Postdirection gerichteten Gesuche den Betrag in französischer Währung, den Namen und die genaue Adresse des Aufgebers, sowie den Tag der Aufgabe anzugeben.

§ 14. Mandate und einfache poste-restante-Anweisungen, welche nach Ablauf von drei Monaten, vom Tage der Aufgabe an, nicht eingelöst worden sind; ferner die zugestellten und in derselben Frist nicht behobenen einfachen Anweisungen dürfen nur über besondere, vom k. k. Handelsministerium zu ertheilende Ermächtigung ausbezahlt werden.

§ 15. Die Uebertragung (Indossierung) einer Postanweisung seitens des ursprünglich bezeichneten

Empfängers an eine dritte Person ist in Oesterreich-Ungarn nicht gestattet.

Es dürfen daher die auf der Rückseite der französischen Mandats- und einfachen Anweisung-Formulare bis auf weiteres noch beibehaltenen Rubriken für die Indossierung vom Adressaten nicht benutzt werden.

§ 16. Die Auszahlung der eingezahlten Summen wird dem Aufgeber gewährleistet.

Triest am 31. August 1878.

Von der k. k. Postdirection für Oestrich, Küstenland und Krain.

Nr. 5937.

(3511—2)

Depositen.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß bei dem k. k. Hauptsteueramte in Laibach als diesgerichtlichen Depositenamte nachstehende Depositen, als:

Post-Nr.	Geschäfts-Nr.	Beilage Folio	Benennung der Masse	Gegenstand	Erlagsdatum	Barschaft						Sparcassenbüchel	Prüfung						
						Gold	Silber		Bankvaluta	Deffentliche Obligationen	fl.			fr.					
							verzinstlich in Wien	Interessen							in Packetkosten	fl.	fr.		
2	12367	45	Blasch Maria, Verlaß	Barschaft	2. Jänner 1854						78								
3	6617	48	Bogzi Barbara Gianeth	Obligation Nr. 87,626 (Silberrenten) 3 Stück Theilscheine Nr. 176,516, 176,517 und 176,518 à per 10 fl.	13. Juli 1844								100						
4	11488	52	Brinc Anton, Verlaß	Barschaft	27. November 1847						59 1/2		119 86	9	68 1/2				
9	8989	85	Dittel Augustin, 6 Kinder zweiter Ehe	"	17. Dezember 1833								1	45 1/2					
12	3834	89	Dittrich Rebeka, Verlaß	"	22. Mai 1838	9	45	1	72 1/2				9 19	18	90				
13	2692	95	Dittrich Josef und Conf.	Obligation Nr. 83,512 (Notenrenten) 3 Theilschuldverschreibungen Nr. 112,926 bis 112,928 à per 10 fl. 3 Theilschuldverschreibungen Nr. 42,759 bis 42,761 à per 2 fl. 50 fr. Obligation Nr. 83,328 (Notenrenten) Barschaft	20. März 1844											50			
14	6956	98	Denati Johann, Abf.	Barschaft	15. Oktober 1844								79	31					
18	6821	137	Dr. Grimšič Joh., Verlaß	steiermärk. Domy.-Obligation vom 1sten August 1809, Nr. 2874, Barschaft	20. November 1827										17 1/2				
21	767	171	Girm Franziska, Verlaß	Barschaft	23. Jänner 1847			2	20 1/2										
23	4439	183	Gas Franziska, Verlaß	Barschaft	8. Juni 1839								1	1 1/2					
24	3960	194	Gosstätter Franz, Currand	Sparcassenbüchel Nr. 68,080 und Barschaft	7. Juni 1834									37				20	
25	4547	209	Holzinger Theresia, Verlaß	Barschaft	14. Mai 1844			1	50 1/2				10	50					
26	10160	210	Somann Mathias, Verlaß	Abschrift der Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Tilgungskasse vom 19ten Juni 1844, Z. 1165, Barschaft	31. Oktober 1845											1500			
27	567	211	Spaiden Maria und Conf.	Barschaft	18. Jänner 1845			1	70										
29	3793	275	Sersel Josefs unbekannte Erben	"	4. Jänner 1831														
30	4364	278	Soitra Jakobs unbekannte Erben	"	25. Jänner 1831														
34	12002	356	Sichtenberg Graf Cajetan	"	10. Dezember 1847								9	12	5	25			
36	10236	402	Maier Adam, Verlaß	"	14. November 1843										2	77 1/2			
37	142	410	Milner Antons Kinder	"	5. Mai 1847										38	50			
38	235	412	Maurer Elisabeth	Obligation Nr. 83,519 (Notenrenten) Barschaft 2 Theilschuldverschreibungen Nr. 176,592 und 176,593 à 10 fl. Barschaft	9. Jänner 1844 9. Jänner 1844								27	61	6	97		200	
39	10232	413	Martini Moiss' Kinder	Barschaft	3. Dezember 1844										2	26			
40	9114	428	Maria Kuki's Kinder	"	4. September 1847				29										
41	9886	433	Franz Koval	"	22. Dezember 1844											34	15		
42	5109	437	Orjan Franz, Verlaß	1 Paar goldene Ohrgehänge 1 silberne Sackuhr	9. August 1826														
44	8925	494	Rasholli Gabriel u. Adol- fine	1 silbernes Eßbesteck 10 silberne Knöpfe 1 silberne Schnalle silberne Uhr	21. September 1844 13. September 1845														
45	8619	479	Rersic Johann, Verlaß	"															
48	555	545	Johann Raks Rechtsnach- folger	Barschaft	18. Jänner 1848											5	30 1/2	2	86
53	1022	661	Schemerl Anton	Obligation Nr. 83,510 (Notenrenten) 1 Theilschuldverschreibung Nr. 112,921 Barschaft	30. Jänner 1847												150	10	
55	9168	716	Musič Maria, Verlaß	Obligation Nr. 83,516 (Notenrenten) Theilschuldverschreibung Nr. 112,906 Barschaft	6. Oktober 1846				45 1/2									150	
58	6261	762	Weitenhiller Michael und Janton Anton	Barschaft	3. Juli 1847				50							17			
59	4869	753	Wurshauer, Verlaß	Obligation Nr. 83,518 (Notenrente) 2 Theilschuldverschreibungen Nr. 112,919 und 112,920 à per 10 fl. Barschaft	30. Mai 1846													50	
60	7665	769	Cebul Jernej, Verlaß	Barschaft	5. Dezember 1826											49	76		
63	6809	696	Čurn Georg, Verlaß	Obligation Nr. 83,330 (Notenrenten) 3 Theilschuldverschreibungen Nr. 110,003, 110,646 und 110,647 à per 10 fl. 3 Theilschuldverschreibungen Nr. 42,535, 42,577 und 42,578 a 2 fl. 50 fr. Barschaft	17. Juli 1847													7	
64	8084	702	Čekanič Johann, Verlaß	Barschaft	2. September 1848											35	97 1/2	65	78 1/2
65	3932	222	Strudel Matthäus	"	26. September 1842											3	61		
66	1010	299	Vaudel Peter	Sparcassenbüchel Nr. 87,758 (dermal)														7	
	6373			Barschaft												18	48		

seit mehr als 30 Jahren erliegen. Die unbekannteten Eigenthümer dieser Depositen werden aufgefördert, binnen der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen sich mit der Legitimation zur Behebung derselben hiergerichts auszuweisen, widrigens nach Verstreichung dieser Frist diese Depositen als heimfällig erklärt und für den Fiskus an die Staatskasse übergeben würden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juli 1878.

(3753-2) Nr. 4356.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird den unbekannt Erben der Tabulargläubigerin Apollonia Kopicar von Tersain hiemit erinnert: Es sei denselben in der Executionsfache des Karl v. Wurzbach gegen Johann Gregorez von Tersain pcto. 197 Gulden 65 1/2 kr. s. A. zur Wahrung ihrer Rechte bei der auf den 20. September, 25. Oktober und 30. November 1878 angeordneten exec. Feilbietung der Realität ad Grundbuch der Pfarrgilt Mamsburg Urb.-Nr. 81 1/2, Rectf.-Nr. 81, und ad Grundbuch Lamberg'sches Canonicat Urb.-Nr. 63 Herr Jakob Eppich, Hausbesitzer in Stein, zum Curator ad actum bestellt und ihm der Realfeilbietungsbescheid vom 15. Juli 1878, Z. 3654, zugestellt worden.
K. k. Bezirksgericht Stein am 24sten August 1878.

(3820-1) Nr. 13,642.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Kaspar Seigel (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Martin Kumbé von Seigal gehörigen, gerichtlich auf 6762 fl. und 869 ad Sonnegg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 21. September, die zweite auf den 23. Oktober und die dritte auf den 23. November 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1878.

(3822-1) Nr. 13,914.

Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vertraub Gofar (durch Dr. Sajovic) die mit dem diesgerichtlichen Bescheid vom 18. April 1878, Z. 6045, auf den 3. Juli, 3. August und 4. September 1878 angeordnete exec. Versteigerung der dem Josef Jankovic von Bresowiz gehörigen, gerichtlich auf 4544 fl. und 1009 ad Magistrat Laibach auf den 21. September, 23. Oktober und 23. November 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiegericht mit dem Anhang übertragen worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1878.

(3713-2) Nr. 6382.

Neuerliche Tagung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache der Kirche zu Baltische (durch Anton Benassi) gegen Anton Cesnik von Baltische zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 23. Jänner 1878 angeordnet gewesenen und sohin sistierten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 9 1/2 ad Brem pcto. 38 fl. 11 kr. c. s. c. die neuerliche Tagung auf den 24. September, 24. Oktober und 27. November 1878, jedesmal vormittags 10 Uhr, hiegericht angeordnet worden ist.
K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 13. Juli 1878.

(3825-1) Nr. 12,258.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die mit dem Bescheide vom 8. April 1877, Z. 8092, auf den 23. Juni 1877 angeordnet gewesene und mit dem Bescheide vom 21. Juni 1877 sistierte dritte exec. Versteigerung der dem Johann Primc von Jggdorf Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 3683 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 159 ad Sonnegg im Reassumierungswege bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagung auf den 21. September 1878, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiegericht mit dem frühern Anhang angeordnet worden.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Juni 1878.

(3821-1) Nr. 12,707.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Barthelma Jemc von Laibach (durch Dr. Mosche) die exec. Versteigerung der zum Verlasse des Franz Drolsch von Außergoriz gehörigen, gerichtlich auf 7576 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche sub tom. I, Urb.-Nr. 5, fol. 3 ad Glemiz, und tom. VII, Urb.-Nr. 959, fol. 25, und tom. IX, Urb.-Nr. 980, fol. 497 ad Magistrat Laibach vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 21. September, die zweite auf den 23. Oktober und die dritte auf den 23. November 1878, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Unter einem wird für den Verlass des Franz Drolsch vulgo Česnovar von Außergoriz, beziehungsweise dessen unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, Herr Dr. Vhazhizh und für die unbekannt Anhaltendes befindlichen Tabulargläubiger der oben erstgenannten Realität Johann Marinka und Primus Selistar Herr Dr. Zarnik als Curator ad actum bestellt und decretiert, ersterem das Original des vorbeschriebenen Realexecutionsgesuches, dem letztern aber die bezüglichen Executionsbescheide zugestellt.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juni 1878.

(3824-1) Nr. 12,257.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die mit dem Bescheide vom 23. August 1875, Z. 16,653, bewilligte, sohin mit dem Bescheide vom 28. Oktober 1875, Z. 21,467, sistierte dritte exec. Versteigerung der dem Barthelma Macel von Verblenje gehörigen, gerichtlich auf 534 fl. geschätzten Realität sub Einl.-Nr. 332 ad Sonnegg im Reassumierungswege auf den 21. September 1878, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Juni 1878.

(3754-2) Nr. 4258.

Dritte exec. Feilbietung.

Zu der in der Executionsfache des Anton Policar von Polica gegen Leopold Bucher von Krainburg mit dem Bescheide vom 10. Juni l. J., Z. 4258, auf den 23. August l. J. angeordneten zweiten Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Curr.-Nr. 78 vorkommenden, gerichtlich auf 2560 fl. geschätzten Realität ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der auf den 24. September l. J. anberaumten dritten Feilbietung geschritten wird.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. August 1878.

(3763-2) Nr. 4722.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edict vom 28. Juni 1878, Z. 4722, bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Georg Thomashitsch von Waisach gegen Alex Collner von Kofriz zu der mit obigem Bescheide auf den 28. August 1878 angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zur zweiten auf den 30. September l. J. bestimmten Realfeilbietung geschritten wird.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. August 1878.

(3795-2) Nr. 5545.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Zadulnik von Zadulje die executive Versteigerung der dem Anton Tefauz von Raktina gehörigen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 706 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagung auf den 28. September 1878, vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Pfandrealityten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 25sten Juli 1878.

(3680-2) Nr. 10,212.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zum Edicte vom 28. Juli l. J., Z. 8860, in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Alerars) gegen Maria, resp. Johann Benassi von Unterloitsch pcto. 65 fl. 33 kr. s. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagung am 17. August 1878 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am 18. September l. J. zur dritten Feilbietungs-Tagung geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Loitsch am 30sten August 1878.

(3683-2) Nr. 10,211.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 28. Juli 1878, Z. 8861, in der Executionsfache des k. k. Steueramtes Loitsch (nom. des hohen k. k. Alerars) gegen Andreas Opca von Niederdorf pcto 82 fl. s. A. bekannt gemacht, daß zur zweiten Feilbietungs-Tagung am 17ten August l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am 18. September 1878 zur dritten Realfeilbietungs-Tagung geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Loitsch am 30sten August 1878.

(3667-2) Nr. 5545.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach (nom. des hohen k. k. Alerars) die mit Bescheid vom 10. April 1878, Z. 2547, bewilligte und mit Bescheid vom 5. Juni 1878, Z. 3701, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Jakob Strach von Slovagora Hs.-Nr. 6 gehörigen, im Grundbuche Sobelsberg sub Rectf.-Nr. 340 vorkommenden Realität reassumiert und neuerlich auf den 19. September 1878, vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.
K. k. Bezirksgericht Großlaschiz am 17. August 1878.

(3662-3) Nr. 5621.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Holevar von Großlaschiz (als Nachhaber des Martin Gradiser von Auersperg) die exec. Versteigerung der dem Josef Daudel von Blösch gehörigen, gerichtlich auf 2260 fl. geschätzten, ad Auersperg sub tom. II, fol. 311, Rectf.-Nr. 53 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweite auf den 26. Oktober und die dritte auf den 28. November 1878, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsstokale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Großlaschiz am 21. August 1878.

Eine Försterstelle

Ist bei der gefertigten Verwaltung in Erledigung gekommen. Mit derselben ist der Bezug einer jährlichen Remuneration von 600 fl., 30 Meter harten Brennholzes und die Verpflichtung zur Erlegung einer Caution im Betrage von 300 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle müssen beider Landessprachen mächtig, mit dem Kanzleifache vertraut sein, und haben ihre mit den Studienzugnissen und den Nachweisungen über das Alter und ihre bisherige Verwendung gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 1sten Oktober d. J. bei der gefertigten Verwaltung, wofolbst auch die Dienstesinstruction in Erfahrung gebracht werden kann, einzubringen.

Stein in Krain, den 25. August 1878.
Verwaltungsanschuß des k. u. k. Vermögens der Stadt Stein.
(3628) 3-3 Dr. Samec.

In der Petersstraße Nr. 16 werden

Kostknaben

in ganze Verpflegung aufgenommen. (3854)

Täglich zu haben:

Krainer Würste,

halb gefeicht; jeden Mittwoch und Samstag frischer Reizbraten und Bratwürste, aufs Beste zubereitet, bei

Karl Urbas,
Petersstraße Nr. 39.

Größere Bestellungen werden prompt und bestens ausgeführt. (3856) 2-1

Durch Ankauf einer Partie von 3000 Stück feinsten französischen

Damen-Seiden-Echarps

bin ich in der Lage, dieselben zu staunend billigen Preisen zu verkaufen. (3781) 3-1

A. Eberhart,

Kongressplatz Nr. 6.

Gütes

Dorsch-Leberthran-Oel,

wirkamer als jede andere im Handel vorkommende Sorte, wird angewendet gegen Scropheln, Rhachitis, Lungenstich, chronische Hautausschläge zc. zc. In Flaschen à 60 kr., mit Eisenobtur à 1 fl., verkauft (3706) 6 2

G. Piccoli,

Apotheker in Laibach.

Glastafeln

böhmischer Qualität in drei Sorten (3696) 3-2 erzeugt die

Glasfabrik Osredok

(Post Osredok in Kroatien), 2 Stunden von der Bahnhstation Rann in Steiermark entfernt.

Sortiertes Lager stets vorrätlich in der

Glas-Niederlage,

Agram, Zelazie-Platz Nr. 20.

Karl S. Till,

Buch- und Papierhandlung, Unter der Kranische 2. Reich sortiertes Lager aller Bureau- u. Comptoir-Requisiten, Schreib-, Zeichnungs- und Maler-Utensilien, Schreib-, Brief- u. Packpapiere, Farben, Pinsel, Bleistifte, Stahlfedern, Tinte, Siegellack, Copir-, Notiz- u. Geschäftsbücher. Das Neueste in Papierconfection u. Monogrammen. Annahme von Bestellungen auf Visitenarten. (3149) 23

Wir empfehlen geschätzt als Bestes und Preiswürdigstes

(3561) 71 Die Regenmäntel, Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zeltstoffe der k. k. pr. Fabrik

von M. J. Elsinger & Söhne in Wien, Neubau, Zollergasse 2,

Lieferanten des k. u. k. Kriegaministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

Loge Nr. 62, II. Stock,

ist zu vergeben. Näheres aus Gefälligkeit beim Herrn R o h m a n n, Hauptplatz Nr. 2.

Die Selbsthilfe

treuer Rathgeber für Männer bei Schwächezuständen

Personen, die an Pollutionen, Geschlechtschwäche, Ausfallen der Haare, sowie an veralteter Syphilis leiden, finden in diesem einzig in seiner Art existirenden Werke Rath und gründliche Hülf. Verleihen von Dr. L. Ernst, Post, Avelaberggasse 24. (Preis 2 fl.)

Es unterlasse sich kein Kranke einer ärztlichen Behandlung, ohne dieses Werk gelesen.

(3531) 7

Das 120 Seiten starke Buch:

Sicht und Rheumatismus,

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden — Preis 20 kr. ö. W. — ist vorrätlich in der Buchhandlung von F. v. Kleinmayr in Klagenfurt, welche dasselbe auch gegen Einsendung von 25 kr. ö. W. franco per Post überall hin versendet. — Die beigebrachten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur. (3148) 6-5

Schmerzlos

ohne Einspritzung, ohne Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in ungläubigen Fällen bewährten, ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse,

sowol frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäße, gründlich und schnell

Dr. Hartmann,

Wiltgied der med. Facultät, Ord.-Anstalt nicht mehr Gäßburgergasse, sondern Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 11.

Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluß bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,

Mannesschwäche,

ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Syphilis und Geschwüre aller Art. Preislich dieselbe Behandlung. Strengste Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingesendet. (3396) 9

(3757-2) Nr. 6223.

Bekanntmachung.

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Krainburg gegen Leopold Buchar von dort für Maria und Theresia Pestatorin lautenden Realfeilbietungsrubriken mit dem Bescheide vom 30. Juli 1878, Z. 5382, wurden wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advokat in Krainburg, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. August 1878.

(3686-2) Nr. 6080.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht, daß der unbekannt wo befindlichen Frau Mathilde Kette, nun verheiratete Eller, Herr Franz Dgrin von Oberlaibach zum Curator bestellt worden sei.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 24. August 1878.

(3756-2) Nr. 6222.

Bekanntmachung.

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Krainburg gegen Barthelma Blaschun von Waisach, Maria Blaschun von dort, Josef Profen, Agnes Terbe, Georg Kerschitsch, Josef, Maria Blaschun von Waisach lautenden Realfeilbietungsrubriken mit dem Bescheide vom 30. Juli l. J., Z. 5386, wurden wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advokat in Krainburg, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. August 1878.

Die Akademie für Handel und Industrie in Graz

beginnt mit 16. September l. J. ihr sechzehntes Schuljahr. Die Anstalt, welche aus zwei Fachschulen, der kaufmännischen und kaufmännisch-industriellen, besteht, sorgt für gediegene theoretische und praktische Ausbildung der Studierenden und verfügt zu letzterem Zweck über ein Mustercomptoir, ein chemisches Laboratorium und eine mechanische Lehrwerkstätte.

Die Absolventen der Akademie haben das Recht zum einjährigen Freiwilligen dienste, wenn sie vor ihrem Eintritte das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbedingung fehlt, besteht ein besonderer unentgeltlicher Vorbereitungskurs für das Freiwilligenexamen. Praktischer Unterricht für Mechaniker und Maschinenbauer wird in der mechanischen Werkstätte der Anstalt gesondert erteilt.

Auf alle Anfragen, betreffend Aufnahme, Unterbringung zc., ertheilt Auskünfte und ausführliche Prospekte die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz.

(3076) 9-9

Dr. Alwens, Direktor.

Die mit dem Deffentlichkeitsrechte versehene hiesige

evangelische Schule

beginnt das neue Schuljahr

mit 16. September.

Dieselbe unterrichtet Knaben und Mädchen in 6 Abtheilungen, und erhalten auch die katholischen Schüler Unterricht in ihrer Religion.

Die Aufnahmen finden vom 10. bis 14. September vormittags von 10 bis 12 Uhr im Schulkolale, Maria-Theresienstraße Nr. 7, statt, wozu noch bemerkt wird, daß auch diejenigen Schüler, welche bereits die Schule besucht haben, neu anzumelden sind.

(3766) 3-3

Schack, Pfarrer.



Schneeglöckchen

Kein Toilette-Artikel kann hinsichtlich der Wirkung, Güte und Schönheit mit dem „Schneeglöckchen“ concurriren. Aus bligen, erfrischenden Substanzen erzeugt, beseitigt dieses Mittel in kurzer Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Miteffer, Wimmerln zc. und verleiht dem Teint eine blendende Weiße, Frische und Zartheit.

Preis per Flacon 1 Gulden.

Bei Verwendung 20 kr. mehr.

Gegen Postnachnahme zu beziehen vom Erzeuger

Otto Franz, Wien, Mariahilferstraße Nr. 38.
Vorrätlich in den bekannteren Apotheken Oesterreich-Ungarns, Laibach bei Herrn Ed. Mahr, Parfumeur. (3611)

Avis für Eltern und Vormünder.

Kleider für Studenten in jeder Grösse, als auch Specialitäten in Kinderkleidern zu staunend billigen Preisen sind zu haben bei

M. Neumann,

(3776) 6-4

Laibach, Elefantengasse, Luckmann'sches Haus.

(3685-2) Nr. 6008.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht, daß für die unbekannt wo befindlichen Lorenz, Albert, Mathilde und Anton Kette zur Wahrung ihrer Rechte Herr Franz Dgrin von Oberlaibach zum Curator bestellt und dekretiert wird.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 22. August 1878.

(3733-2) Nr. 5687.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. Mai 1878 mit Testament verstorbenen Georg Staudacher von Thal Nr. 17, gewesenen Handelsmannes in Kerflina, Gerichtsbezirk Krufak in der Militärgrenze, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. September 1878,

vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschöpft

würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 24. August 1878.

(3752-2) Nr. 4742.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird den Tabulargläubigern: Maria Lukan sen., Maria Lukan jun., Agnes Lukan und Maria Stoffel verhef. Lukan, resp. deren Rechtsnachfolgern, alle unbekanntem Aufenthaltes und Daseins, hiemit erinnert:

Es sei für dieselben zur Wahrung ihrer Rechte bei der in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Stein (in Vertretung des hohen k. k. Avaras) gegen Primus Lukan in Schmarza pcto. 110 Gulden 40 1/2 kr. auf den

14. September,

18. Oktober und

22. November 1878

angeordneten executiven Feilbietung der Realität ad Grundbuch der Pfarhofsgrill Stein sub fol. 121, Urb.-Nr. 153 bis 156 Herr Jakob Eppich, Hausbesitzer in Stein, zum Curator ad actum bestellt und demselben der Realfeilbietungsbescheid vom 15. Juli 1878, Z. 3389, zugewiesen worden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 25ten August 1878.